

## Der Internationale Frauentag und die vier Buchstaben: TTIP

Zum 8. März 2014 – verspätet

Luise Gubitzer

Der Internationale Frauentag ist für mich immer auch ein Tag der Dankbarkeit. Dank an die Generationen von Frauen, die dafür die Stimme erhoben haben, sich exponiert haben, damit für Mädchen und Frauen Möglichkeiten, Wahlmöglichkeiten, Rechte geschaffen wurden. Diese Möglichkeiten wurden nicht nur formell geschaffen, sondern es wurde auch viel getan, damit Frauen von den Rechten und Möglichkeiten wissen und sie auch durchsetzen und ergreifen können.

Ob Frauen die Rechte nutzen und die Möglichkeiten ergreifen, ist ihnen überlassen. Aber Voraussetzungen dafür, dass sie das können, wurden geschaffen. Wenn auch immer noch und auch wieder, viel zu tun ist.

Ich denke aber auch in großer Dankbarkeit an alle unsere Vorfahrinnen, die mit ihrer bezahlten und unbezahlten Arbeit wesentlich den Wohlstand geschaffen haben, den Frauen und Mädchen heute vorfinden. Dank all dieser vorgetanen Arbeit leben wir in einer Wohlfahrtsökonomie, in einer Demokratie und in einem demokratischen Rechtsstaat.

Ja, und dann tauchen vor wenigen Monaten die vier Buchstaben auf: TTIP – *Transatlantic Trade and Investment Partnership*<sup>1</sup>. Es soll den Markt der USA und der EU-Länder für Produktimporte, Dienstleistungen und für Investitionen weiter öffnen. Es soll ein maximales Ausmaß an Liberalisierung erfolgen die europäischen und US-Konzernen sowie Investoren höchste Standards für ihre Investitionen als Schutz garantieren. Abgesichert werden sollen diese durch den „Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus“, welcher über ad hoc-Schiedsgerichte umgesetzt werden soll. Dieses Abkommen ist auch in einem größeren Zusammenhang zu sehen, da seit den 1990er Jahren solche bilateralen Abkommen von 500 auf ca. 3000 zugenommen haben.

Es geht mir im Folgenden beim TTIP um das „Wie“ - demokratisch -, um das „Was“ - welche Rechte für wen in welcher Rechtsordnung - und um das „Für Wen“ - gibt es Wohlfahrtseffekte.

---

<sup>1</sup> Ich danke Prof. Christian Bellak für seinen ausgezeichneten Vortrag in meiner Lehrveranstaltung an der WU Wien im WS 2013/14. Dieser hat mich für das Thema sensibilisiert. Fachinformationen zum TTIP habe ich, wenn nichts anderes angegeben, von diesem Vortrag.

***„Ein Papier, das die Öffentlichkeit scheuen müsse,  
dürfe gar nicht unterzeichnet werden.“***  
(Senatorin Elizabeth Warren zit. In Wallach 2013:2)

Plötzlich ist wieder klar, wie fragil das Erreichte ist. Diese Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA wurde bis jetzt nicht gemäß demokratischen Standards verhandelt. Die Partnerschaft besteht bis jetzt zwischen zwei nicht demokratisch legitimierten Gruppen: Die Kommission, das nicht demokratisch legitimierte Organ der EU, spricht u.a. mit „600 offiziellen Beratern“ (Wallach 2013) und Vertretern der europäischen und US-amerikanischen Konzerne. NGOs, wie Gewerkschaften oder gar Frauen-NGOs waren weder eingebunden, noch informiert, noch waren ihnen, im Unterschied zu den Konzernlobbyisten, die Dokumente zugänglich.

Doch soll gerade das „verhandelt“ werden, was u.a. Frauenorganisationen mit anderen Gruppen der Zivilgesellschaft, wie Gewerkschaften, an Regelungen im Bereich Gesundheit, Hygiene, Ernährung, Sicherheit, Umwelt, und Arbeit erreicht haben. Außerdem soll über Umfang und Qualität von öffentlichen Gütern und mögliche Privatisierungen verhandelt werden. Dieses Erreichte heißt in der Sprache des internationalen Handels Nicht-Tarifäre Handelshemmnisse. Aus der Sicht der Investoren sind diese öffentlichen Regulierungen Markteintritts- und Investitionshemmnisse.

Errungenschaften in den oben genannten Bereichen sollen teilweise abgeschafft, reduziert oder „harmonisiert“ werden und mit dem Schiedsgericht soll eine neue Rechtsebene installiert werden.

### **Die VerhandlerInnen scheuen die Demokratie**

Ich halte die Demokratie für eine, wenn nicht die zentrale Errungenschaft von und für Frauen. Sie besteht darin, dass Frauen mitreden und mitentscheiden können, zum Beispiel was wie gesetzlich geregelt wird. Die Demokratie ist damit Voraussetzung für die Rechtsordnung, die Gesetze und ihre Kontrolle. In neoliberalen Zeiten machen Frauen – wie jetzt in Spanien mit der drohenden Abschaffung der Fristenlösung – vielfach die Erfahrung, wie Rechte und Mitbestimmung eingeschränkt werden.

Neoliberale Ökonomen, Politiker, Unternehmer starteten bereits vor über 60 Jahren - 1947 - mit der Mont Pelerin Gesellschaft die Initiative, Demokratie einzuschränken und ihre NachfolgerInnen haben diese Bestrebung bis heute zielstrebig verfolgt. Dass das Handels- und vor allem Investitionsabkommen zwischen den USA und EU-Europa seit 2013 unter Missachtung aller demokratischen Grundregeln wie Transparenz, Information, repräsentative Mitbestimmung aller gesellschaftlichen Gruppen erfolgt, zeigt wie erfolgreich diese Initiative war und ist. Gemeinsam mit Handels- und Investitionspartnerschaften, die in anderen Regionen der Welt verhandelt werden, kann das TTIP als weiterer wichtiger Meilenstein in der Realisierung des globalen neoliberalen Projektes gesehen werden.

***„Im Namen des Geldes. Es tagt in Washington hinter verschlossenen Türen: ein geheimnisvolles Gremium aus drei Richtern kann eine Regierung zu Strafen in Milliardenhöhe verurteilen, wenn ein Konzern seine Geschäfte bedroht sieht. Eine Paralleljustiz ist entstanden, die bald noch mächtiger werden könnte.“***  
(DIE ZEIT, 27.2.2014)

### **Die VerhandlerInnen verfolgen eine wesentliche Änderung der Rechtsordnung**

Nur weil es Gesetze gibt, haben Frauen Rechte, auf die sie sich berufen und die sie auch einklagen können. Wenn sie sich außerhalb der nationalen Gesetze bewegen werden sie bestraft bzw. wenn ihre Rechte verletzt werden, müssen sie den lokalen, nationalen Gerichtsweg - Instanzenzug – ausschöpfen, bevor sie sich an ein anderes Gericht wenden können.

Mit dem TTIP soll das aber gerade für Konzerne nicht gelten. Denn diese wollen, wie schon bei anderen solchen bilateralen Abkommen, die schon erwähnten ad hoc-Schiedsgerichte, bei denen Konzerne und Investoren Staaten klagen können. Diese sollen weder nationalem Recht noch dem Völkerrecht unterliegen. Damit ist die Souveränität der Nationalstaaten in Frage gestellt, Verhandlungen über Vertragsverletzungen werden dem Gastland entzogen und das Völkerrecht wird unterlaufen.

Die Schiedsgerichte werden ad hoc, d.h. jeweils neu gebildet. Mit ihnen wird eine neue „Rechtsebene“ geschaffen, was juristisch äußerst problematisch ist. Auch gibt es keine Berufung und keinen Gerichtshof bei dem das getan werden kann. Rechtsprinzipien an die sich jede Bürgerin und jeder Bürger halten muss, sollen für Investoren nicht gelten. Die Rechtsstaatlichkeit wird damit eingeschränkt, da die drei Personen des Schiedsgerichts die Rechtssetzung und Rechtsprechung machen. Damit wird eine fragile, aber zentrale zivilisatorische und demokratische Errungenschaft, die Rechtsstaatlichkeit, unterminiert.

Bei dieser Rechtsdurchsetzung können daher hohe Kosten für die nationalen Budgets entstehen, sodass die Gefahr besteht, dass Länder auf ein Verfahren verzichten bzw. bestimmte Gesetze gar nicht beschließen, um der Gefahr von einem Konzern geklagt zu werden, zu entgehen. Aus diesem Grund hat zum Beispiel Kanada, als Teil des Handels- und Investitionsabkommens mit den USA und Mexiko (NAFTA), ein geplantes Gesetz über das Verbot bestimmter Gifte in Nahrungsmitteln zurückgezogen.

Zu den exorbitanten Sätzen der AnwältInnen, die dann zu zahlen sind, kommen die Entschädigungszahlungen hinzu, so der Staat schuldig gesprochen wird. Durch die Aufhebung von zwei Patenten wurde Kanada von Pharmakonzernen auf 500 Millionen Dollar geklagt. Da die Umsätze mancher Konzerne höher sind als die Budgets wenn nicht sogar die Wertschöpfung - das BIP - einiger Länder lässt sich folgern, wer mehr Geld in das Schiedsgericht investieren kann. Das Gegenargument, dass Konzerne ja nicht alle Verfahren gewinnen bzw. sie nicht immer die eingeklagte

Entschädigungssumme zugesprochen bekommen, ersetzt die fehlende Legitimation solcher Verfahren nicht.

***„Investoren verklagen EU-Krisenländer ... Derzeit gehe es für Spanien und Zypern um insgesamt 1,7 Mrd. Euro für entgangene Gewinne der Kläger“.***  
***(Salzburger Nachrichten, 10.3.2014)***

### **Die VerhandlerInnen versprechen Wohlfahrtseffekte**

Schuldsprüche schmälern die Wohlfahrtseffekte, die als Folge des TTIP versprochen werden. Ich frage mich, ob „Wohlfahrtseffekte“ nicht nur ein weiterer positiver Begriff neoliberaler Versprechen ist, der helfen soll mittels des TTIP kapitalistische Sonderinteressen als allgemeine Interessen zu formulieren. Denn das TTIP ist auch ein großes Umverteilungsprojekt „nach oben“, d.h. hin zu den BesitzerInnen der Konzerne, zu InvestorInnen und ihren CEOs sowie zu den AnwältInnen. Denkbar wären zum Beispiel eine Art Enteignung von öffentlichen Gütern durch Privatisierung und ein Zugriff auf die öffentlichen Budgets z.B. durch Entschädigungszahlungen bei einem Schuldspruch zu Lasten von Staaten. So würden Steueraufkommen u.a. von Frauen zu Konzernen umverteilt werden.

Es wird eine Umverteilung von Steueraufkommen sein, zu dem diese Konzerne wenig bis nichts beitragen werden. Denn die Konzernbesteuerungsregelungen sind schon jetzt in vielen EU-Ländern äußerst günstig für diese. Auch sind US-Konzerne verwöhnt - fast - keine Steuern zu zahlen (siehe Stiglitz 2012). Das öffentliche Budget wird also durch US-Konzerne, die dann in EU-Europa investieren, eher be- als entlastet. Viele Frauen sind aber durch ihre Doppel- und Dreifachbelastung und durch den Gender Wage Gap auf Budgetausgaben für öffentliche Güter und Transfereinkommen angewiesen.

Wohlfahrtseffekte des TTIP über mehr Steueraufkommen durch US- und EU-Konzerne wird es also vermutlich nicht geben. Worin könnten Wohlfahrtseffekte des TTIP für Frauen noch bestehen?

In Erwerbsarbeitsplätzen durch Investitionen von US-Konzernen. Wann aber bringen Erwerbsarbeitsplätze Wohlfahrt statt Ausbeutung? Das tun sie zum Beispiel dann, wenn gemäß dem Lebensstandardprinzip existenzsichernde Löhne bezahlt werden die ein gutes Leben ermöglichen. Wenn Berufs- und Familienarbeit vereinbar sind. Wenn Frauen ihre Qualifikationen in der Erwerbsarbeit anwenden und weiterentwickeln können. Wenn Frauen die tatsächliche Möglichkeit haben Führungspositionen zu erreichen. Wenn die Erwerbsarbeit sozial- und arbeitsrechtlich gut abgesichert ist und dies auch kontrolliert wird. Wenn es Betriebsrätinnen und damit Mitbestimmung gibt.

Doch gerade US-Konzerne haben darin keine gute Tradition, die das gewähren würde. Denn Gewerkschaften setzen sich für mehr soziale Sicherheit und Gleichheit ein. Und GewerkschafterInnen reden im Rahmen der innerbetrieblichen Mitbestimmung bei der Verteilung des Betriebsergebnisses mit. Das schmälert das Privateigentum. Das soll aber durch das TTIP gestärkt werden.

Ich sehe das TTIP in der Tradition neoliberalen Denkens und Wirkens z.B. eines August von Hayek. In diesem Denken war die Gewerkschaftsfrage die „Schlüsselfrage“ (Walpen 2004) und damit das Zurückdrängen bzw. sogar Zerschlagen von Gewerkschaften seit über 60 Jahren die wichtigste Strategie. Ronald Reagan mit *Reaganomics* und Margaret Thatcher mit *Thatcherismus* haben das gezeigt. GewerkschafterInnen müssten über die TTIP-Verhandlungen alarmiert sein. Auch Frauen. Denn sie können sich nicht immer auf Gewerkschaften verlassen. So besteht die Gefahr, dass sie wieder die Niedriglohnjobs bekommen, die prekären atypischen Arbeitsverträge, die einer Ausbeutung sehr nahe kommen.

Da wir nicht mehr im Industriezeitalter sondern schon im Dienstleistungszeitalter leben, sehen vermutlich die US-Investoren die lukrativen Investitionsmöglichkeiten in Dienstleistungsbereichen. In Österreich arbeiten über 83% der erwerbstätigen Frauen in Dienstleistungsbereichen. Einer dieser Bereiche ist der Pflegebereich. So könnte der Markt weiter für gewinnorientierte Pflegeheimbetreiber geöffnet werden. Da vor allem Frauen so alt werden, dass sie Pflegeleistungen brauchen und auch der Großteil der bezahlten PflegerInnen Frauen sind, ist es bezüglich der Wohlfahrtseffekte für Frauen essentiell, wie in diesen Heimen gepflegt und gearbeitet wird, welche Care-Standards dort gelten.

Was bleibt also für Frauen vom Versprechen der Wohlfahrtseffekte? Mehr unbezahlte Arbeit, weil öffentliche Güter privatisiert, bepreist, vergebührt werden? Gefahren für Gesundheit, Ernährung, Sicherheit, weil die diesbezüglichen Schutzbestimmungen als Nicht-Tarifäre Handelshemmnisse gelockert bis beseitigt werden? Mehr unbezahlte Konsumarbeit, weil Produktauszeichnungsvorschriften als Nicht-Tarifäre Handelshemmnisse reduziert werden und es viel Zeit und Arbeit braucht die Informationen zu beschaffen, welche Inhaltsstoffe enthalten sind, „womit das Huhn behandelt wurde“? Erhöhte geographische Mobilitätsanforderung an erwerbstätige Mütter und Väter, sodass weniger freie Zeit vorhanden ist und mehr Ausgaben für ihre Kinder notwendig sind? Weniger freie Zeit durch – mehr – Überstunden?

Das alles muss nicht eintreffen. Damit es nicht eintritt ist es notwendig, dass die zu erwartenden Wohlfahrtseffekte genau und detailliert genannt werden. Dazu ist eine umfassende Wirkungsanalyse, eine Folgenabschätzung des TTIP zu verlangen, die geschlechtersensibel zu erfolgen hat. Feministische Ökonomie und Geschlechterforschung bieten dazu Inhalt und Methoden. Eine solche Folgenabschätzung ist auch für die Demokratie, betriebliche Mitbestimmung und für die Implikationen auf die Rechtsstaatlichkeit zu verlangen.

Die Verhandlungen um ein TTIP sind zu demokratisieren und mit einem groß angelegten Informations-, Bildungs- und Diskussionsprozess zu begleiten. Dafür sollen öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die vom derzeitigen EU-Handelskommissar angeordnete Nachdenkpause genügt dem nicht.

Mit dem TTIP wird gemäß dem, was bis jetzt leicht erfahrbar war - und das ist wenig -, eine Veränderung von Demokratie inklusive betrieblicher Mitbestimmung, von

Rechtsstaatlichkeit sowie von Wohlfahrt und Wohlfahrtsstaat angestrebt. Damit diese Veränderungen in eine für Frauen wünschenswerte Richtung gehen, ist es notwendig, dass in den EU-Ländern und in den USA so viele Frauen wie möglich mit ihren unterschiedlichsten Interessen und Zugängen am Diskussions- und Entscheidungsprozess teilnehmen. Nur wenn alle gesellschaftlichen Frauen-Gruppen an diesen Prozessen beteiligt sind, wird das TTIP mitgetragen werden und die gewünschten Effekte haben.

Ein Ergebnis des Prozesses kann aber auch sein, dass es gar kein TTIP braucht, aber eine Lösung für gut nachvollziehbare Probleme von Konzernen bei Importen nach und Investitionen in den jeweiligen Erdteilen. Für diese sind auf demokratischem Weg Lösungen zu suchen. Aber Demokratie braucht Zeit. Das steht im Gegensatz zu Beschleunigungsbestrebungen wie jenen des französischen Präsidenten Hollande. Er sagte am 11.2.2014, während seines Staatsbesuches in Washington zu den TTIP-Verhandlungen:

***„ We have everything to gain moving quickly. Otherwise, as we know all too well, there will be a build-up of fears, threats and tensions.“***

Er hat noch nicht mitbekommen, dass das schon geschehen ist.

Nehmen wir den Internationalen Frauentag zum Anlass, die Arbeit unserer Vorfahrinnen fortzusetzen. Erheben wir unsere Stimme für eine emanzipatorische Weiterentwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlfahrt. Lassen wir nicht zu, dass die Demokratie immer mehr eingeschränkt wird, in dem sich das Entscheidungskriterium des Kapitalismus weiter durchsetzt: dass die Person, die „das“ Geld/Kapital hat entscheidet und nicht das Entscheidungskriterium der Demokratie gilt: Eine Person, eine Stimme. Gerade weil viele Frauen nicht über das Entscheidungskriterium des Kapitalismus verfügen ist die Demokratie für Frauen so wichtig. Und an ihr hängen die Art der Rechtsordnung und Rechtsprechung sowie die Art und die Verteilung der Wohlfahrt.

*Wien, am 19.3.2014,*

*in Anlehnung an den ersten Internationalen Frauentag am 19.3.1911.*

### **Literaturverzeichnis**

Bellak, Christian (2013): TTIP. Vortrag an der Wirtschaftsuniversität Wien am 17.12.

DIE ZEIT (2014): Im Namen des Geldes. Dossier. 27.2., S.15-17.

Salzburger Nachrichten (2014): Investoren verklagen EU-Krisenländer. 10.3., S. 15.

Stiglitz, Joseph (2012): Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht. München.

Wallach, Lori (2013): TAFTA – die große Unterwerfung. In: Le Monde Diplomatique vom 8.11.

<http://www.mondediplomatique.de/pm/2013/11/08.mondeText1.artikel,a0003.idx,0>

Walpen, Bernhard (2004): Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pèlerin Society. Hamburg.